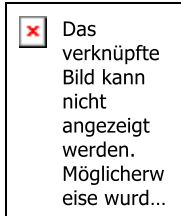


Landkreis Teltow-Fläming

Kreistag

Der Vorsitzende



VORLAGE

Nr. 6-4834/22-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

19.09.2022

Betr.: Festsetzung der Anforderungsprofile der Stellen Prüfer/-in und Prüfer/-in Technik im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Anforderungsprofile mit den Aufgaben lt. Stellenbeschreibungen und allen erforderlichen und wünschenswerten Qualitätsanforderungen der Stellen Prüfer/-in (14.01 und 14.04 bis 14.08) und Prüfer/-in Technik (14.02 u. 14.03) im Rechnungsprüfungsamt.
2. Die Landrätin wird beauftragt, die zu besetzenden Stellen Prüfer/-in und Prüfer/-in Technik im Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Stellenplanes und nach den festgelegten Anforderungsprofilen auszuschreiben.

Luckenwalde, 8. September 2022

Eichelbaum

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 7 KVerfBbg ist der Kreistag für die Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes und der Rechnungsprüfer zuständig. Ebenfalls ist in § 131 Abs. 1 i. V. m. § 101 Abs. 4 S. 1 KVerfBbg normiert, dass der Kreistag den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und die Rechnungsprüfer bestellt.

Demzufolge steht die Befugnis zur Bestellung ausschließlich dem Kreistag zu. Die Befugnis kann nicht übertragen werden. Das Recht auf die Bestellung schließt auch das Auswahlrecht ein. Der Kreistag ist ebenso auf den Grundsatz der Bestenauslese zu verweisen (s. Muth, Potsdamer Kommentar, § 101, Rnr. 25).

Unter Berücksichtigung des Vorgenannten werden die Auswahlverfahren vom Kreistag geführt, da hier die Zuständigkeit der Hauptverwaltungsbeamtin gemäß § 62 KVerfBbg per Gesetz eingeschränkt ist. Dies schließt auch der Beschluss über die Stellenausschreibung mit den festzulegenden Voraussetzungen nach dem Anforderungsprofil ein. Es wird vorgeschlagen, die Aufgabe der Stellenausschreibungen dauerhaft auf die Landrätin zu übertragen. Der Kreistag beschließt dazu die Anforderungsprofile der Stellen der Prüfer*innen des Rechnungsprüfungsamtes mit den erforderlichen Qualitätsanforderungen bzw. sonstigen erforderlichen oder wünschenswerten Kriterien. Auf diese Anforderungsprofile kann die Landrätin für die Ausschreibungstexte zurückgreifen und Ausschreibungen im Rahmen des Stellenplans veranlassen ohne eine vorherige Beschlussfassung durch den Kreistag. Ergänzungen der Verwaltung im Text z.B. zur Steigerung der Attraktivität der Stelle kann die Landrätin selbstständig vornehmen.